

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG
Zl. 10.009/56-1a/1972

1010 Wien, den 8. Juni 1972
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

Beantwortung

377/A.B.
ZU 368/J.
Präs. am 8. Juni 1972

der Anfrage der Abg. MELTER und Gen. an den Herrn
Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend
Dienstpostenverteilung-Landesarbeitsämter, No. 368/J.

In Beantwortung der Anfrage beehre ich mich folgendes
mitzuteilen:

Zu Punkt 1.):

Der beträchtliche Unterschied der Zahl der unselbständig
Erwerbstätigen ist zwar ein Kennzeichen für die große Verschie-
denheit der Wirtschaftsstruktur der beiden Bundesländer Burgen-
land und Vorarlberg, bildet aber nur eines von vielen Kriterien,
von denen die personelle Dotierung der Dienststellen der Arbeits-
marktverwaltung abhängig ist.

Während z.B. im Bereiche des Landesarbeitsamtes Vorarlberg
in den Jahren 1970 und 1971 im Monatsdurchschnitt lediglich 815
bzw. 889 Personen als Arbeitsuchende in der Betreuung der Arbeits-
ämter standen, waren es im Bereiche des Landesarbeitsamtes Burgen-
land 3.729 bzw. 3.045.

Als weiteres Kriterium sei erwähnt, daß strukturbedingt bzw.
aus arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten von den Dienststellen
der Arbeitsmarktverwaltung in Vorarlberg in den Jahren 1970 und
1971 lediglich 2,5 Mio. bzw. 5,9 Mio. Schilling an Förderungs-
ausgaben nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz aufgewendet wurden,
im Bereiche des Landesarbeitsamtes Burgenland jedoch 3,9 Mio. bzw.
14,2 Mio. Schilling.

Schon diese Beispiele zeigen, daß ein objektiv gerechter Auf-
teilungsschlüssel innerhalb der Landesarbeitsämter kaum zu erar-
beiten ist. Ein solcher müßte nämlich 30 - 40 Positionen beinhal-
ten, wobei Faktoren, wie die räumliche Ausdehnung des jeweiligen
Bundeslandes, die Zahl der unselbständig Beschäftigten, der Be-
triebe, der Arbeitsvermittlungs-, Arbeitslosenversicherungs- und
Berufsberatungsfälle, der beschäftigten Ausländer, der Bezieher
von Ausbildungsbeihilfen etc., in die Betrachtung einzubeziehen
wären. Alle bisherigen Bestrebungen hinsichtlich einer neuen Ver-
teilung der Dienstposten sind an den Umständen gescheitert, daß

ein allgemeingültiger Aufteilungsschlüssel nicht gefunden werden konnte.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung war jedoch immer bestrebt, im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten eine gerechte Aufteilung der Dienstposten auf die einzelnen Landesarbeitsämter zu treffen.

Zu Punkt 2.):

Im Zuge der Verhandlungen über den Dienstpostenplan für das Jahr 1973 wurde versucht, die Zahl der Dienstposten für die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter den Erfordernissen entsprechend aufzustocken. Ob und in welchem Ausmaß eine Dienstpostenvermehrung und in deren Rahmen eine entsprechende Besserstellung des Landesarbeitsamtes Vorarlberg realisiert werden kann, ist derzeit noch nicht vorauszusehen, zumal dies schließlich von der Beschlußfassung des Hohen Hauses über das Bundesfinanzgesetz 1973 abhängig sein wird.

Zu Punkt 3.):

Die Mietobjekte wurden, soweit dies möglich war, in den letzten Jahren saniert. Darüber hinaus ist die Planung für einen Neubau eines Amtsgebäudes in Bregenz zur Unterbringung des Landesarbeitsamtes, des Arbeitsamtes, des Landesinvalidenamtes und des Arbeitsinspektorates abgeschlossen und ein Amtsgebäude in Feldkirch, in dem auch das Arbeitsamt untergebracht werden soll, in Planung.

Zu Punkt 4.):

Der Neubau für das Landesarbeitsamt Vorarlberg ist im Bauprogramm des Bundesministeriums für soziale Verwaltung seit Jahren an zweiter Stelle, nach dem bereits im Rohbau fertigen Arbeitsamt Wien 16., Herbststraße, gereiht. Der Baubeginn entzieht sich der Ingerenz des Ho. Bundesministeriums, da die Zuständigkeit hierfür beim Bundesministerium für Bauten und Technik liegt.

Der Bundesminister:

